



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt III/15
Sitzungstag:	Mittwoch, den 20.03.2013
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2013/146

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes am Leuchtenbirkener Weg
Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/946
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 3. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Planentwurf
Vorlage: V/2013/947
- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 48.1+2, Gewerbe West – Ehemaliges Bahnhofsareal
1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Fortführung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/949

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Flächennutzungsplan Wipperfürth, 2. Änderung, Lüdenscheider Straße
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
 - 3. Beschluss als SatzungVorlage: V/2013/950
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 93.2 Wupper Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 2
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
 - 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentl. Entwurfsauslegung
 - 4. Beschluss als SatzungVorlage: V/2013/951
- 1.6.3. Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
 - 3. Beschluss als SatzungVorlage: V/2013/952

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
 - Sachstandsbericht -Vorlage: M/2013/147
- 1.9.2. Regionale 2010: - mündlicher Bericht -
- 1.9.3. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
 - SachstandsberichtVorlage: M/2013/148
- 1.9.4. Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Unteren Siebenborn, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße
 - Vorlage: M/2013/149
- 1.9.5. Klimaschutzkonzept - Sachstandsbericht
 - Vorlage: M/2013/150
- 1.9.6. Vorstellung Untersuchung Wind - mündlicher Bericht-
- 1.9.7. Vorstellung Ökokonto – mündlicher Bericht

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 20.03.2013
von 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Billstein, Regina SPD
Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Gottlebe, Joachim SPD
Grolewski, Joachim UWG
Grüterich, Norbert CDU
Köser, Andre CDU
Kremer, Stephan CDU
Mederlet, Frank SPD
Müller, Hans-Peter CDU
Scherkenbach, Friedhelm CDU
Schneider, Eva CDU
Schnepper, Josef W. FDP
Stein, Günter SPD

sachkundige Bürger

Amamra, Linda FDP
Dahm, Johannes UWG
Schmitz, Bernd CDU Vertretung für Frau Margit Ahus

Verwaltungsvertreter/in

Trompetter, Frank intern
Barthel, Volker intern
Hackländer, André intern
Rutz, Daniel intern
Stölting, Viviane intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

In der heutigen öffentlichen Sitzung des ASU wurde

Frau Linda Amamra, wohnhaft Niederwipper 23, 51688 Wipperfürth,

als sachkundige Bürgerin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt der Niederschrift (**Anlage 1**) bei.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Ausschussvorsitzender Herr Bongen teilt eine Anmerkung zur Niederschrift der ASU-Sitzung vom 28.11.2012, TOP 1.4.4 mit:

„Hierzu hat Herr Stein angemerkt, dass er in der Sitzung zu dem o.a. TOP darauf hingewiesen hat, dass er die Festsetzungen hinsichtlich Lärmschutz in Richtung Klaswipper für nicht richtig halte und deshalb um nochmalige eingehende Prüfung bitten würde.“

*Die Anmerkung von Herrn Stein ist insoweit richtig.
Da Herr Stein kein Wortprotokoll verlangte und nur Ergebnisprotokolle
geführt werden, gab und gibt es keinen Grund, das Protokoll zu ändern.
Gleichwohl schildere ich Ihnen diesen Sachverhalt und wir werden den
auch so in das Protokoll der heutigen Sitzung aufnehmen.“*

**1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2013/146**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

**1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
entfällt**

1.4 Beschlüsse

**1.4.1 Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes am Leuchtenbirkener
Weg; Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/946**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die die Grundstücke Ge-
markung Wipperfürth, Flur 52, Flurstücke 1692, 1807 (tlw.), 1808 (tlw.) und 64/2
(tlw.) wird eingeleitet.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Ortsrandarrondierung gem. Flächennutzungsplan
- Neuschaffung von Wohnbauflächen
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 3. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Planentwurf
Vorlage: V/2013/947

1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange)

Es sind zwei Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 25.02.2013
- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 27.02.2013

1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Schreiben Nr. 1 des Eigentümers eines Wohnhauses innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vom 31.01.2013

In seiner Stellungnahme beantragt der Grundstückeigentümer eines Wohnhauses an der Engelsburg, dass innerhalb des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei für sein Grundstück die Textlichen Festsetzung in Bezug auf die Ausweisung Trafohaus und das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Leitungsbetreiber gestrichen wird. Ein Löschungsantrag der bisherigen Dienstbarkeit ist beim Grundbuchamt Wipperfürth gestellt. Entsprechend seien die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mehr nötig. Die Kosten sollen dem Nutzungsberechtigten auferlegt werden.

Das vorhandene Trafohaus wird tatsächlich zur Zeit nicht mehr in seiner Funktion genutzt, sondern wurde durch einen neuen unmittelbar an der B 237 gelegenen Trafokasten ersetzt. Laut Aussagen der BEW haben Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer über eine mögliche Nachnutzung des bisherigen Trafohauses keine Ergebnisse erbracht. Es liegen allerdings noch Leitungen auf dem Grundstück, auf die die BEW zur Zeit nicht verzichten kann. Entsprechend hat sie der Löschung der Dienstbarkeit beim Grundbuchamt nicht zugestimmt. Diese Zustimmung wäre allerdings Voraussetzung dafür, dass die Löschung vorgenommen werden kann. Da die eingetragene Dienstbarkeit weiter Bestand hat, muss der Bebauungsplan nicht entsprechend angepasst werden. Des Weiteren hat sich die BEW nicht bereit erklärt, sich an den Kosten des Änderungsverfahrens zu beteiligen, die in der Regel vom Antragsteller getragen werden müssen.

→ Dem Antrag des Grundstückeigentümers wird nicht entsprochen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei mit Begründung wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hackländer gibt den Hinweis, dass sich die Inhalte dieser 3. B-Plan-Änderung auf die Ergänzung um den letzten Absatz der Anlage 4 (Textlichen Festsetzungen) beschränken. Die übrigen Inhalte der Textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 48.1+2, Gewerbe West – Ehemaliges Bahnhofsareal

1. Änderung des Geltungsbereiches

2. Fortführung des Verfahrens

Vorlage: V/2013/949

1. Die Bebauungspläne Nr. 48.1 Gewerbe West – ehemaliger Bahnhof und Nr. 48.2 Kaiserstraße werden zusammengefasst und der neuen Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 48.1+2 Gewerbe West – ehemaliges Bahnhofsareal (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.1+2 Gewerbe West – ehemaliges Bahnhofsareal wird mit der neuen Abgrenzung fortgeführt.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Schaffung von Gewerbe- und Mischgebietsbauflächen
- Ausbau der Industriestraße als Haupterschließungsstraße
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Gewerbebetriebe im ehemaligen Bahnhofsareal
- Anbindung der Grundstücke im ehemaligen Bahnhofsareal über die Industriestraße an den neuen Kreisverkehr der B 237 N
- Festschreibung der genehmigten Einzelhandelsnutzung
- Ausschluss weiterer Einzelhandelsbetriebe entsprechend der Selbstbindung der Stadt
- Sicherung der ehemaligen Bahntrasse als Rad- und Fußweg
- Führung eines Fußweges entlang der Wupper
- Sicherung des Grünzuges an der Wupper

Abstimmungsergebnis: einstimmig (1 Enthaltung)

Herr Barthel erläutert ausführlich die Hintergründe der damaligen Aufschlüsselung der einzelnen Bebauungspläne 48.1, 48.2 und 48.3. sowie die Gründe für die jetzige Zusammenlegung der B-Pläne 48.1 und 48.2.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Flächennutzungsplan Wipperfürth, 2. Änderung, Lüdenscheider Straße
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2013/950

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 08.10.2012 bis zum 07.11.2012, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 26.09.2012 bis zum 30.10.2012. Die am 28.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises Gummersbach, vom 13.02.2013

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Oberbergischen Kreises keine Bedenken. Für die weitere planerische Qualifizierung wird aus artenschutzrechtlicher Sicht jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass notwendige Gehölbeseitigungen außerhalb der Brutzeiten durchzuführen sind und vor dem Abriss von Gebäuden ein Fledermauscheck erforderlich ist. Weitere Anregungen zur Planung und zu den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

→ Der Hinweis wird im nachfolgenden Planverfahren berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Schreiben enthalten Hinweise für die konkrete Bauausführung z.B. Leitungspläne, die aber keiner Abwägung bedürfen:

- Schreiben Nr. 6 der Deutschen Telekom Technik GmbH, vom 17.01.2013
- Schreiben Nr. 10 der Unitymedia NRW GmbH, vom 25.02.2013

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der Landwirtschaftskammer NRW vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 2 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 4 der Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 24.01.2013
- Schreiben Nr. 5 der Hansestadt Wipperfürth, FB II - 61 vom 29.001.2013
- Schreiben Nr. 7 der Stadt Radevormwald vom 14.01.2013
- Schreiben Nr. 8 des Regionalforstamt Bergisches Land vom 14.01.2013
- Schreiben Nr. 9 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, vom 22.01.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ mit der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.6.2 Bebauungsplan Nr. 93.2 Wupper Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 2**
- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung**
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
 - 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**
 - 4. Beschluss als Satzung**
- Vorlage: V/2013/951**

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 19.07. bis 18.08.2010, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 20.07. – 20.08.2010. Die am 22.06.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

Die Offenlage des Entwurfes erfolgte vom 18.07. bis 19.08.2011, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.06. – 01.08.2011. Die am 12.09.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Offenlage (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung

3.1 Abwägung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

Schreiben Nr. 5 des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.10.2012

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Gebäude des EvB-Gymnasiums, Lüdenscheider Straße 50. Im Rahmen des Umgebungsschutzes müssen die Planungen mit den Denkmalschutz- und Denkmalpflegebehörden abgestimmt werden.

Da auf Ebene des Bebauungsplanes in der oben aufgeführten Stellungnahme keine Abstimmungsinhalte aufgeführt sind, ist davon auszugehen, dass auf dieser Planungsstufe die Belange des Umgebungsschutzes ausreichend berücksichtigt werden. Auf Ebene des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens erfolgen entsprechend weitere Abstimmungen. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Planfassung aufgenommen.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind Gegenstand des späteren Baugenehmigungsverfahrens. In den textlichen Festsetzungen wird ein entsprechender Hinweis ergänzt. Zudem erfolgt eine Ergänzung in der Begründung unter Kap. 6.5.

Schreiben Nr. 10 des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, vom 23.10.2012

Es werden weiterhin keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Hinsichtlich der künftigen verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplangebietes zur L 284 (Lüdenscheider Straße) bezieht sich der Landesbetrieb Straßenbau auf die Ausführungen der Punkte 5.6 „Verkehrsflächen“ sowie 6.2.1 „Abstimmungstermin mit den Verkehrsbehörden“ der Begründung sowie auf die Abstimmungsergebnisse des Vermerks unter Punkt 2.

Gemäß der vorliegenden Abstimmungsergebnisse mit den Verkehrsbehörden ist im Einmündungsbereich des sogenannten „Lüdenscheider Stiches“ in die Lüdenscheider Straße eine Fahrbahnaufweitung in Form eines Aufstellstreifens mit einer Breite von insgesamt 5,50 m für den Geradeaus- und Linksabbiegeverkehr zu den Sportanlagen Ohler Wiesen vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die baulichen Arbeiten an der L 284 in diesem Bereich einer noch ausstehenden Detailabstimmung bedürfen.

Diese Detailabstimmung führt zur Erstellung von Ausführungsplänen, die anschließend Gegenstand einer noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg werden.

Es wird darum gebeten, dem Landesbetrieb die erforderlichen Planunterlagen zwecks Prüfung und Freigabe zur Baudurchführung im Zusammenhang mit der baulichen Ausgestaltung des „Lüdenscheider Stiches“ zeitnah vorzulegen. Die entstehenden Kosten der straßenbaulichen Änderungen im Straßenkörper der L 284 gehen dabei zu Lasten der Stadt. Es wird um Berücksichtigung vorstehender Auflagen gebeten.

Die Abstimmungsergebnisse und Vorgaben des Straßenbaulastträgers sind in der Begründung aufgeführt. Weitergehende Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung.

→ Die Anregung ist auf BP-Ebene ausreichend berücksichtigt. Die Planfassung wird beibehalten.

Schreiben Nr. 12 der RWE Rhein-Ruhr, vom 04.10.2012

Die RWE Rhein-Ruhr übersendet die gewünschten Bestandsplanauszüge und gibt den Hinweis, dass bei Bauausführung darauf zu achten ist, dass die Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden und die Pläne nach 3 Wochen ihre Gültigkeit verlieren.

Freistellungsvermerk:

Die RWE Rhein-Ruhr weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die RWE Rhein-Ruhr Netzservices GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch

die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665-2454 anrufen.

Bei Beschädigung von Gasleitungen/ Notfällen bitte 01802 113377 anrufen.

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/ Notfällen bitte 01802 112244 anrufen.

Hinweis: Ein Überbauen der Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen der RWE Rhein-Ruhr wird auf die „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/ Bauherren“ und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“ hingewiesen.

Die in den zugestellten Lageplan dargestellten Versorgungsleitungen befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. Eine zusätzliche Sicherung ist daher nicht erforderlich. Auf Bebauungsplanebene ist die Anregung daher ausreichend berücksichtigt. Die Informationen sind im Rahmen der nachfolgenden Detailplanung zu beachten.

→ Die Anregung ist auf BP-Ebene ausreichend berücksichtigt. Die Planfassung wird beibehalten.

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der PLEdoc, vom 02.10.2012
- Schreiben Nr. 3 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2012
- Schreiben Nr. 4 des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 19.10.2012

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3.2 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme Nr. 1, Grundstückseigentümer außerhalb des Plangebietes vom 16.10.2012

Es wird form- und fristgerecht Einspruch eingelegt.

Die Planung eines Seniorenheimes auf dem Grundstück wird begrüßt. Der Einwand bezieht sich auf „Gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle“.

Bei den ausgewiesenen Planungen wurde festgestellt, dass im Mittelteil des Baus, von der Westseite gesehen, Parterre mit drei Obergeschossen geplant ist. Es ist den Einwendern unerklärlich, dass der Bau von der Lüdenscheider Straße abwärts in die sogenannte „Hinterlandbebauung“ teils mit 3 Obergeschossen

gebaut werden darf.

Im Bereich des Bebauungsplanes 93.1 darf weder im Hinterland gebaut werden, noch eine weitere Aufstockung von einem Geschoss erfolgen. Gezielt angesprochen wird hier das Haus Lüdenscheider Straße 45b. Es wird sich auf einen Stand aus dem Jahr 2009 bzw. 2010 bezogen. Heute liegen Pläne, die auf gleicher Liegenschaftshöhe sind, vor, die eine andere Bauweise erlauben. Hier ist der Einwand begründet „Gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle“.

Es wird der Antrag gestellt, den Einwendern auf spätere Sicht hin, eine Aufstockung des Hauses Lüdenscheider Straße 45b zu erlauben. Wenn dies schriftlich vorliegt, wird der jetzt eingelegte Einspruch zurückgezogen. Dies dürfte sicherlich kurzfristig möglich sein, denn das Projekt Seniorenheim ging am 12.09.2012 in exakt 31 Minuten ohne Gegenstimme durch den Bau- und Planungsausschuss.

Es wird um positiven Bescheid gebeten, besonders im Hinblick darauf, dass die Einwender das geplante Projekt Seniorenheim nicht blockieren oder verzögern wollen.

Die Bebauung beidseits des Stiches Lüdenscheider Straße sowohl im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 93.2 als auch im Bebauungsplan Nr. 93.1 entspricht den gleichen städtebaulichen Zielsetzungen und ist wie folgt begründet: Entlang der Lüdenscheider Straße sollen mit der Festsetzung von mindestens 2 bis maximal 3 Vollgeschossen der Straßenraum gefasst und gleichzeitig überdimensionierte Ausreißer vermieden werden. Im restlichen rückwärtigen Bereich im Übergang zum Naherholungs- und Landschaftsraum wird die Zulässigkeit auf 2 Vollgeschosse beschränkt (MI 2).

Für den Bereich des geplanten Seniorenheimes ist eine maximale Firsthöhe im vorderen Bereich von 288,50 m und im rückwärtigen Bereich von 285,50 m zulässig. Einleitend muss nochmals klargestellt werden, dass im vorliegenden Verfahren nicht die konkreten Planungen des Vorhabens in die Abwägung eingestellt werden können, sondern lediglich die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Diese im BP festgesetzte gestufte Höhenentwicklung gewährleistet zu den angrenzenden Sport- und Erholungsflächen hin ein vertretbares Erscheinungsbild und Einfügen in Bestand und Landschaftsbild. Die Höhenfestsetzung eröffnet hier bewusst durch die gewählten Firsthöhen eine dreigeschossige Bebauung. Diese ist in dem Bereich des geplanten Seniorenwohnens aufgrund der besonderen Bedarfssituation und des zugrundeliegenden Konzeptes für das Seniorenheim auch vertretbar. Insbesondere die Planungsabsicht, hier an integrierter Stelle mit Nähe zur Innenstadt, Naherholung und wichtigen Infrastruktureinrichtungen Wohnraum für ältere Bürger zu schaffen, begründet eine entsprechende höhere Ausnutzung auf dem Grundstück selbst. Ein abgestimmtes Gesamtkonzept für diesen nicht nur ein Einfamilienhausgrundstück umfassenden Bereich ermöglicht darüber hinaus auch unter Ausnutzung der festgesetzten Höhen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zwischen der bis zu dreigeschossigen Bebauung an der Lüdenscheider Straße und dem neu entstehenden Mehrzweckplatz, eingerahmt durch die zweigeschossige sonstige Bebauung in den MI-Gebieten, die den Übergang zum Freiraum darstellen. Ergänzend führen auch die sonstigen Festsetzungen wie z.B. zur Dachgestaltung zu einer verträglichen Einfügung des Bauvorhabens.

Die in der Anregung geforderte Hinterlandbebauung für den Bereich des BP Nr. 93.1 ist nicht Inhalt des jetzigen Bebauungsplanverfahrens. Die städtebauliche Situation ist nicht vergleichbar, die Gründe für die Freihaltung des rückwärtigen

Bereichs im BP Nr. 93.1 wurden hier ausführlich diskutiert und die Gründe nachvollziehbar dargelegt. Für das Grundstück des Einwenders wurden im damaligen Verfahren Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt.

Eine Erhöhung der zulässigen Geschosse im Bereich des Stiches Lüdenscheider Straße auf III Vollgeschosse wird aufgrund der oben beschriebenen Planungsabsicht, das Planareal zum Freiraum hin abzustufen, abgelehnt. Der Bereich des geplanten Seniorenheims ist wie oben dargelegt eine begründete Sondersituation.

Die Bedenken des Einwenders werden daher abgelehnt, die Anregung zur Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93.1 wird nicht gefolgt.

→ Die Bedenken und Anregungen des Einwenders werden zurückgewiesen, die Planfassung wird beibehalten.

4. Beschluss als Satzung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93.2 Wupper Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 2 bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.3 Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2013/952

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. a und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 08.10.2012 bis 07.11.2012. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 04.10.2012 bis 06.11.2012 durchgeführt. Die am 28.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.5 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 21.01.2013 bis 22.02.2013 statt. Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (14.01.2013 -20.01.2013)

Schreiben Nr. 1 der Bergischen Energie und Wasser GmbH (BEW) vom 22.01.2013

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Hier wurde auf die zur Verfügung stehende Löschwassermenge sowie die erforderliche Bereitstellung von Flächen für eine Trafostation im Gewerbegebiet hingewiesen.

Die zur Verfügung stehende Löschwassermenge wurde bei der Berechnung der Löschwasserbereitstellung berücksichtigt. Im südwestlichen Teil des Gewerbegebietes ist ein Standort für eine Trafostation im Bebauungsplan festgesetzt.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Schreiben Nr. 2 des Wupperverbands vom 18.02.2013

Folgende Hinweise werden gegeben:

- Eine unmittelbare Betroffenheit der Gewässer wird nicht gesehen. Durch die Löschwasserentnahmestelle ist lediglich von einer geringen temporären Beeinträchtigung auszugehen. Es wird auf mögliche Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen.
- Der Wupperverband ist bei der Planung der Schmutzwasserentwässerung zu beteiligen.
- In Bezug auf die Regenwasserentwässerung wird darauf hingewiesen, das Niederschlagswasser, das stärker verschmutzt ist als nach Kategorie II Trennerlass MUNLV 26.05.2004 (schwach belastet), von den Gewerbebetrieben auf ihren Grundstücksflächen einer weiteren Behandlung zu unterziehen ist. Im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ist der Wuppverband einzubinden.
- Der Wupperverband schlägt als mögliche Maßnahmen zur Kompensation außerhalb des Bebauungsplanes die Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern, Maßnahmen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie in der Planungseinheit obere Wupper, vor.

Die Löschwasserentnahmestelle wurde bereits mit Bauantrag der damaligen Firma Holz Messerschmidt GmbH 1999 beantragt und mit der Konzeption der entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen genehmigt. Die Frage der Ausgleichsmaßnahmen ist somit bereits in einem anderen Verfahren geklärt. Der Wuppverband wird bei der Planung der Schmutzwasserentsorgung sowie im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Regenwasserentsorgung beteiligt.

Der Hinweis bezüglich der Behandlung des Niederschlagswassers auf den

Gewerbegrundstücken ist bereits in der Begründung ausführlich enthalten. Der Hinweis zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie wird zur Kenntnis genommen. Die Hansestadt Wipperfürth ist zurzeit im Begriff, ihr Ökokonto aufzustellen. Die letzten Abstimmungen mit der Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises laufen derzeit. Im Vorgriff hierauf werden Maßnahmen im Steinbruch Ohl zugeordnet.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises vom 21.02.2013

Teilanregung 1: Bodenschutz

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Folgende Hinweise werden vorgebracht:

- Der vorgelegte Bericht zu Boden- und Bausubstanzuntersuchungen auf einem Gewerbegrundstück in Wipperfürth-Niederklüppelberg (Januar 2013) ist in die Auflistung der Fachgutachten in der Begründung aufzunehmen.
- Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Der im Rahmen der Baumaßnahme abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben, um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, da ein Vorsorgewert im Gebiet überschritten wird.
- Bei der Entfernung der Betonfundamente, Aufbauten und Ablagerungen sind die Vorgaben und Untersuchungsergebnisse des Fachgutachtens vom Januar 2013 zu beachten. Es gelten alle wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Regelungen.

Das Fachgutachten vom Januar 2013 wird in die Begründung übernommen. Der Umweltbericht wird ebenfalls um das Fachgutachten und die essenziellen Aussagen hieraus ergänzt. Es ist geplant, den bei der Geländeherrichtung und Erschließung anfallenden Boden im Gelände wieder einzubauen. Sollte sich Boden als nicht wieder einbaufähig erweisen, ist er entsprechend den abfallrechtlichen Regelungen auf einer Erddeponie fachgerecht zu entsorgen. Der Hinweis auf die geltenden wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Regelungen wird zur Kenntnis genommen.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Landschaftspflege

Grundsätzlich werden keine Bedenken vorgebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan die vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen rechtlich gesichert sein müssen und zeitnah umzusetzen sind.

Die Untere Landschaftsbehörde ist über genaue Lage, Inhalt und zeitliche Abwicklung der Maßnahmen zu unterrichten.

Es laufen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses noch die letzten Abstimmungsgespräche mit der Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises zur Einführung des Ökokontos der Hansestadt Wipperfürth. Daher werden im Vorgriff auf das Ökokonto Maßnahmen im Steinbruch Ohl, die auf dem Ge-

samtkonzept der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH basieren, durchgeführt.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Wasserwirtschaft

Es wird eine detaillierte Abstimmung der Entwässerung mit der Unteren Wasserbehörde gefordert.

Die Entwässerungsplanung wurde am 30.10.2012 mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Stadtentwässerung der Hansestadt Wipperfürth abgestimmt. Grundsätzlich wurden hierzu von der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken vorgebracht. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zur rechtlichen Absicherung der Regenwasserentwässerung ein Kauf des Regenklärbeckens von der Firma Messerschmidt Holzverpackung GmbH durch die Hansestadt Wipperfürth getätigt werden muss.

Eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht von der Firma Messerschmidt und eine Anpassung der Genehmigungen auf die Hansestadt Wipperfürth ist ebenfalls erforderlich. Hierzu haben bereits weitere Gespräche stattgefunden (Termin 14.02.2013).

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 4: Verkehr

Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Hier wurden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich aus der zukünftigen Nutzung ergebende eventuell notwendige Veränderungen von Seiten des Antragstellers zu veranlassen, zu finanzieren und hinzunehmen sind.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 bis 12

- Schreiben Nr. 4 LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland v.17.01.2013
- Schreiben Nr. 5 PLEDOC GmbH, Leitungsauskunft, vom 16.01.2013
- Schreiben Nr. 6 Stadt Kierspe vom 18.01.2013
- Schreiben Nr. 7 WestNetz GmbH vom 21.01.2013
- Schreiben Nr. 8 Stadt Halver vom 28.01.2013
- Schreiben Nr. 9 Landesbetrieb Wald & Holz NRW vom 01.02.2013
- Schreiben Nr. 10 Unitymedia Kabel bw vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 11 IHK Köln vom 19.02.2013
- Schreiben Nr. 12 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II v.22.02.2013
- Schreiben Nr. 13 WSW Wuppertaler Stadtwerke

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Schroer, Planungsbüro Schumacher, Wiehl, erläutert die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der frühzeitigen Beteiligung und aus der öffentlichen Entwurfsauslegung.

Ratsherr Stein weist eindringlich darauf hin, dass aufgrund der seinerzeit gemachten Erfahrungen der Bürgerschaft in Klaswipper die Festsetzungen hinsichtlich Lärmschutz in Richtung der Ortschaft Klaswipper nicht ausreichen. Insbesondere sei bei einem 3-Schicht-Betrieb mit einer erhöhten Lärmentwicklung zu rechnen. Herr Stein bittet um weitere Prüfung und Berücksichtigung seiner Hinweise.

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2013/147

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Regionale 2010: - mündlicher Bericht -

Herr Barthel berichtet über die einzelnen Projekte:

Förderantrag Klosterberg

Der Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor. Voraussetzung für den Abruf der Mittel ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Bahntrasse

Die Brücke über die Klosterstraße in Marienheide wurde inzwischen erneut ausgeschrieben. Der Konflikt mit dem vorherigen Auftragnehmer ist bekannt. Die Angebote der erneuten Ausschreibung liegen derzeit zur Prüfung in der Rechnungsprüfungsstelle. Nach abschließender Prüfung kann der neue Auftrag erteilt und mit den Arbeiten der Brückenbaumaßnahmen begonnen werden.

Für die Stützwandsanierung vor dem Tunnel aus Richtung Marienheide wurde noch keine abschließende statische Lösung gefunden. Die Ausschreibung soll nach Ostern erfolgen.

Ziel ist die Fertigstellung dieser Stützwand Anfang August. Die Beleuchtung ist noch nicht installiert, die Kabel sind jedoch schon vorhanden.

Natur- u. Kulturlandschaftsraumentwicklung in einem Teilbereich der oberen Wupper

In Kürze soll ein originaler Schienenbus aus dem Jahre 1956, der tatsächlich auf dieser Bahntrasse gefahren ist, auf das Gleis gestellt werden.

Der Schienenbus soll mitunter auch genutzt werden, um das Flüchtlingslager Wipperfürth und die Geschichte der Bahn und auch der Neysesiedlung zu dokumentieren. Es konnten Original-Signalelemente erworben werden, die aufgestellt werden. Für die Wege können die Stelconplatten, die aus der Industriestraße entnommen wurden, verwendet werden.

Ohler Wiesen

Die Arbeiten in den Ohler Wiesen sind wieder aufgenommen worden, im Augenblick wird der Weg entlang der Wupper am Parkplatz fertiggestellt. Die Arbeiten haben insgesamt unter der winterlichen Witterung gelitten.

Sorge bereitet insbesondere die Fertigstellung des Kinderspielplatzes. Aufgrund der Witterung konnte der Rasen bislang noch nicht eingesät werden.

Beschilderung der Bahntrasse

Das Beschilderungssystem steht teilweise. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte April erfolgen.

**1.9.3 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/148**

Frau Stöltzing ergänzt, dass voraussichtlich Ende März eine Entscheidung zum Thema Trinkwasser fallen wird. Von dieser Entscheidung ist die weitere Vorgehensweise abhängig.

Die Verwaltung wird gebeten, nach wie vor vermittelnd und helfend tätig zu sein. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung für ihr bisheriges Engagement in der Angelegenheit ausdrücklich gelobt.

**1.9.4 Bürgerantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Unteren Siebenborn,
Teilbereich Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße
Vorlage: M/2013/149**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Klimaschutzkonzept - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/150**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzender Herr Bongen bittet die Verwaltung, Veranstaltungstermine zukünftig so zu wählen, dass auch die Politiker an solchen Veranstaltungen teilnehmen können.

1.9.6 Vorstellung Untersuchung Wind - mündlicher Bericht-

Herr Rutz erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Windpotenzialanalyse des Oberbergischen Kreises.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

1.9.7 Vorstellung Ökokonto – mündlicher Bericht

Herr Kursawe, Büro Grüner Winkel, und Herr Weitkemper, Bergische Agentur für Kulturlandschaft, erläutern anhand einer Powerpoint-Präsentation das Kompensationsflächenkonzept der Hansestadt Wipperfürth.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt (Anlage 3).

1.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -